

1972–1984

# DEUTSCHES ARZTEBLATT im zweiten Jahrhundert

Dieser Beitrag schreibt die Autobiographie der Zeitschrift „Deutsches Ärzteblatt – Ärztliche Mitteilungen“ in deren zweitem Jahrhundert fragmentarisch fort. 1973 hatten J. F. Volrad Deneke (von 1958 bis 1965 Hauptschriftleiter des Deutschen Ärzteblattes und ihm heute als Fachredakteur für Medizinsoziologie verbunden) und Richard E. Sperber im Deutschen Ärzte-Verlag eine erste zusammenhängende Betrachtung der Geschichte des Organs der deutschen Ärzteschaft unter dem Titel „1872–1972, Einhundert Jahre Deutsches Ärzteblatt – Ärztliche Mitteilungen“ vorgelegt. Die Ergänzung von 1972–1984 will den Auftrag des Deutschen Ärzteblattes – Ärztliche Mitteilungen deutlich machen, wie er aus der Geschichte erwuchs und über die Gegenwart hinaus in die Zukunft hineinwirkt, nämlich vieles gleichzeitig zu sein: eine gesundheits- und sozialpolitische Fachzeitschrift, eine medizinisch-wissenschaftliche Fortbildungszeitschrift, eine anspruchsvolle Kulturzeitschrift, ein alle berufsbezogenen Lebensbereiche des Arztes ansprechendes Magazin, last, but not least ein Kampfblatt für die Freiheitlichkeit und Unabhängigkeit der ärztlichen Berufsausübung.

Dies war und ist so seit 1872, als das „Aerztliche Vereinsblatt für Deutschland“ die deutschen Ärzte und ihre vielfältigen Vereine zur Einigung aufrief, damals als „Centralorgan für die aus wirklichen approbierten Aerzten bestehenden Aerzte-Vereine des deutschen Reichs“. Im Verlauf der wechselvollen Geschichte wandelte sich das „Vereinsblatt“ zum „Deutschen Ärzteblatt“, vereinigt mit den 1900 erstmals erschienenen „Ärztlichen Mitteilungen“, ursprünglich nur „für Elsaß-Lothringen“, später

als „Offizielles Organ des Verbands der Ärzte Deutschlands zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen“. Heute (Anfang 1985) erscheint das 113 Jahre alte Blatt (unterbrochen von Kriegs- und Nachkriegsjahren), seit 1949 gemeinsam herausgegeben von der Bundesärztekammer und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung bzw. deren Vorgängerorganisationen, im 82. Jahrgang wö-

## Eine fragmentarische Fortschreibung der Autobiographie dieser Zeitschrift

chentlich in einer Auflage von rund 185 000 (im Jubiläumsjahr 1972: 122 000).

An der Schwelle zum zweiten Jahrhundert der Geschichte des „Deutschen Ärzteblattes – Ärztliche Mitteilungen“ warf ein einzelner der ärztlichen Leser die Frage auf, ob es Rechtens sei, wenn das von der Bundesärztekammer mitherausgegebene Deutsche Ärzteblatt Beiträge abdruckt, „die politische Aussagen ohne berufsständischen Bezug enthalten“. Für die gerichtliche Auseinandersetzung dieses Arztes bis zum Bundesverwaltungsgericht dienten als Beispiel die Artikel „Der marktwirtschaftliche Kurs ist bedroht“ (Heft 28/1972), „Die nächste Steuererhöhung kommt bestimmt“ (Heft 17/1972) und „Die stille Revolution“ (Heft 4/1972).

Vorweggenommen: Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts, das

schließlich am 17. Dezember 1981 erging (Hefte 4 und 8/1982), hat das Selbstverständnis des Deutschen Ärzteblattes, genauer gesagt: seiner Redaktion und seiner Herausgeber, nur bestätigt. Die Rechtsprechung untersagt den öffentlich-rechtlichen, mit Pflichtmitgliedschaft organisierten Verbänden, so auch den ärztlichen Körperschaften, die Inanspruchnahme eines *allgemein*-politischen Mandats; das gilt selbstverständlich auch für deren Presseorgane. Das Bundesverwaltungsgericht untersagt hingegen nicht, daß eine berufsständische Körperschaft im Rahmen ihres gesetzlichen Aufgabenbereiches ein daraus sich ergebendes *besonderes* politisches Mandat wahrzunehmen hat; dieses „besondere politische Mandat“ gilt ebenso selbstverständlich für deren Presseorgane.

Dies war und ist auch die Auffassung jeder einzelnen Ärztekammer ebenso wie ihres Bundeszusammenschlusses in der Organisationsform der Bundesärztekammer. Und dies entsprach und entspricht auch dem „Selbstverständnis“ des Deutschen Ärzteblattes, dessen Redaktion von dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts lediglich im Grenzbereich der umstrittenen Beurteilung tangiert wurde, ob der Inhalt dreier Artikel des Jubiläumsjahres der Zeitschrift noch im Rahmen des „besonderen politischen Mandats“ oder bereits jenseits der Grenze zum „allgemeinpolitischen Mandat“ lag, das die Redaktion gar nicht in Anspruch nehmen wollte (Heft 8/1982).

Im Verlauf des sich über fast ein Jahrzehnt hinziehenden Prozesses wurde erstmals in einem Gerichtsurteil der „Tendenzparagraph“ zitiert, den die Herausgebersammlung des „Deutschen Ärzteblattes – Ärztliche Mitteilungen“, nämlich die Repräsentanten der Bundesärztekammer und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, 1973 als Richtlinie für die Verträge der Redakteure formuliert hatten:

„Die in ihrer redaktionellen Tätigkeit selbständige Schriftleitung des Deutschen Ärzteblattes hat im Auftrag der

Herausgeber – der Bundesärztekammer und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung – die Aufgabe, die deutschen Ärzte und interessierte Fachkreise über alle wesentlichen Angelegenheiten der Gesundheits-, Sozial-, Gesellschafts-, Berufs- und Standespolitik zu unterrichten und dazu Stellung zu nehmen. Sie hat sich außerdem der medizinisch-wissenschaftlichen Fortbildung des Arztes sowie aktueller medizinischer Berichterstattung und Kommentierung zu widmen. Ergänzend hat sie einen Lesemagazinteil für alle – neben der Berufsausübung im engeren Sinne – besonders interessierenden Lebensbereiche des Arztes und der mithelfenden Familienangehörigen zu gestalten.

Die Schriftleitung des DEUTSCHEN ÄRZTEBLATTES ist auf die Grundsätze der Freiheitlichkeit und Unabhängigkeit der ärztlichen Berufsausübung als Voraussetzung der bestmöglichen ärztlichen Versorgung der Patienten verpflichtet.“

Diese Grundsätze, hier erstmals veröffentlicht, wurden von den Urteilen der Instanzen bestätigt, – sofern die Berichterstattung und die Kommentierung zu Fragen der Gesundheits-, Sozial- und Gesellschaftspolitik eben nicht in einer Weise erfolgen, die den Bezug zum Gesundheitswesen oder zum ärztlichen Beruf vermissen ließe. In diesem Sinne wahrt das Deutsche Ärzteblatt – Ärztliche Mitteilungen auch im zweiten Jahrhundert seiner Geschichte uneingeschränkt die beruflichen Gesamtbelange der Ärzteschaft.

#### Aktualisierung und Pointierung des politischen Teils

Wenn in den jüngstvergangenen Jahrzehnten zunehmend vom Deutschen Ärzteblatt als „Organ“, als „Sprachrohr“ der Ärzteschaft auch gegenüber Öffentlichkeit und Politik die Rede war und ist, dann gilt diese Wertung in erster Linie dem besonderen politischen Teil. Mit und in ihm bemüht sich die Redaktion, die Ärzteschaft über alle für sie wesentlichen gesundheits-, sozial-, berufs- und gesellschaftspolitischen Angele-

genheiten zu unterrichten, aber auch die Anliegen der Ärzteschaft gegenüber einer breiten Öffentlichkeit von „Mit-Lesern“, vor allem Publizisten, Politikern und Fachleuten des Versicherungs- und Gesundheitswesens in Bund und Ländern, fundiert und intensiv zu vertreten. Die Beachtung, die das Blatt weit über die Ärzteschaft hinaus in der Bevölkerung findet, spiegelt sich auch darin, daß es zu der in der Tagespresse wohl am meisten zitierten Fachzeitschrift überhaupt geworden ist. Leserumfragen innerhalb der Ärzteschaft sehen das DEUTSCHE ÄRZTEBLATT ohnehin unbestritten auf Rang 1.

Die Konstanten ärztlicher Berufspolitik, fast unverändert seit der Mitte des 19. Jahrhunderts, setzten sich auch in den vergangenen dreizehn Jahren des zweiten Jahrhunderts der Zeitschrift fort. Dabei zeichnen sich seit 1972 Schwerpunkte ab, die jedem Leser infolge der stetigen Wiederholung der Thematik geläufig sind:

1. Die im Verein mit der sozialistisch-freidemokratischen Koalition aufgekomenen quasi „revolutionären“ Versuche zur Systemveränderung, in etwa vorgezeichnet durch die Denkschrift des WiSo-Instituts des Deutschen Gewerkschaftsbundes zur Errichtung Medizinisch-Technischer Zentren (Hefte 15 und 32/1973 sowie 25/1974 und 19/1975) oder durch massive publizistische Angriffe des „Spiegel“ und des „Stern“ auf die *freiberufliche* Ärzteschaft und deren Repräsentanten insbesondere zwischen 1972 und 1978, aber auch durch die radikalen politischen Aktionen einer Minderheit innerhalb der Ärzteschaft, kulminierend in der „Sprengung“ des 77. Deutschen Ärztetages 1974 in Berlin durch eine kleine Gruppierung, die in die Berliner Kongreßhalle eindrang und die gewählten Delegierten der deutschen Ärzteschaft zum Abbruch ihrer Beratungen zwang (Hefte 27 und 28/1974).

2. Parallel zu den erst Ende der siebziger Jahre etwas abklingenden agitatorischen Gehässigkeiten einer linken Fronde betrieb die offizielle So-

zialpolitik strikte „Kostendämpfung“. Der Bundesverband der Ortskrankenkassen entwickelte „Grundsätze und Forderungen zum Vertragsrecht der Krankenkassen“ (Heft 17/1974), die sich in der Folge als ideologische Vorläufer für Änderungen des Kassenarztrechtbes durch die Bundesgesetzgebung erwiesen:

Krankenversicherungsweiterentwicklungsgesetz (KVWG) und Krankenversicherungskostendämpfungsgesetz (KVKG) folgten dicht aufeinander, das Zustandekommen des letzteren im ganzen Jahr 1977 intensiv von der kritischen Publizistik des Deutschen Ärzteblattes begleitet (beispielhaft in den Heften 1, 6, 14, 20 und 27).

Seither haben sich die ärztlichen Leser wie ihre Berufsvertreter weitgehend an die Realitäten gewöhnt. Gesetzesgemäß brachten die Sitzungen der durch das Krankenversicherungskostendämpfungsgesetz geschaffenen „Konzertierten Aktion im Gesundheitswesen“ seit März 1978 bis heute Honorarempfehlungen zustande – dies allerdings nur dank jeweils vorher getroffener Vereinbarungen und Absprachen zwischen Kassen- und Ärztevertretern. Neue Spannungen, insbesondere auch mit dem Bundesarbeitsministerium, zeichnen sich in den letzten Jahren ab, seit die Bundesärztekammer und die Kassenärztliche Bundesvereinigung verstärkt auf die Berücksichtigung medizinischer Orientierungsdaten pochen (Hefte 11, 13, 14/1983 sowie 48, 49/1984).

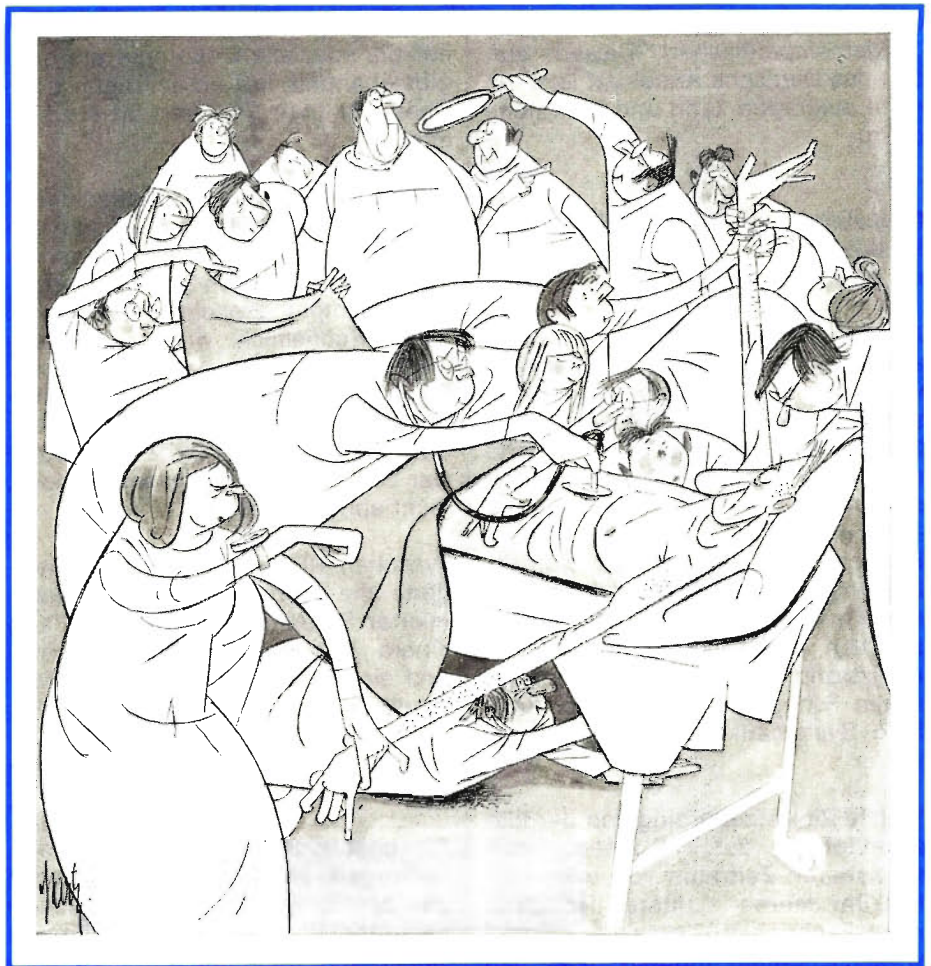
3. Die Arztzahlentwicklung, die in den letzten Jahren dramatische Ausmaße anzunehmen begann, fand im Deutschen Ärzteblatt schon früh publizistischen Niederschlag (Kommentierung der McKinsey-Studie in Heft 6/1974). Insbesondere auch die Publizistik der Kassenärztlichen Bundesvereinigung hat dann auf die Folgen einer für die Qualität der künftigen ärztlichen Versorgung der Bevölkerung bedrohlichen quantitativen Entwicklung aufmerksam gemacht, von der Redaktion zum Teil auf eindringliche Weise unterstrichen (siehe z. B. die auf diesen Seiten wiedergegebenen Karikaturen).

Politische Wirkung zeichnet sich ab: das Bundesgesundheitsministerium hat Entwürfe zur Novellierung der Bundesärzteordnung und der ärztlichen Approbationsordnung vorgelegt (Hefte 39/1983, 44/1984); die Kassenärztliche Bundesvereinigung und die Bundesärztekammer beraten eingehend über ein Denkmodell, das die kassenärztliche Bedarfsplanung umpolen will von längst überholten Maßnahmen zum Ausgleich nicht mehr oder nur noch punktuell existierender Unterversorgung zur künftigen Steuerung drohender bzw. bereits vorhandener „Überversorgung“ (Hefte 40 und 41/1984).

4. Daneben begleitete die Publizistik des Deutschen Ärzteblattes kritisch das jahrelang währende politische Kompetenz-Hickhack um die Neuordnung der Krankenhausfinanzierung (Hefte 40, 42 und 43/1984), das Ende 1984 mit einem überwiegend von Länderinteressen bestimmten „Kompromiß“ (vorläufig) zu Ende ging.

5. Die Ethik-Diskussion, die sich in den sechziger Jahren im Deutschen Ärzteblatt etwa um die Einführung der oralen Kontrazeptiva oder die künstliche Insemination rankte, verblaßt angesichts der ethischen Probleme, die im Laufe der siebziger Jahre („§ 218“!) aufgeworfen wurden und in der ersten Hälfte der achtziger Jahre zu intensiver Auseinandersetzung führten: um Gen-Technologie (Heft 22/1984), um In-vitro-Fertilisation und Embryo-Transfer (Heft 30/1984). Hierüber ist die Diskussion noch lange nicht abgeschlossen. Gefestigter ist die ärztlich-ethische Haltung gegenüber der passiven und aktiven Sterbehilfe, niedergeschrieben in entsprechenden Richtlinien der Bundesärztekammer (Heft 14/1979), während nur Außenseiter das Wiederaufleben von Euthanasie-Gedanken propagieren (Heft 19/1984).

6. Die heftige „Atomkriegs“-Diskussion im Deutschen Ärzteblatt, die seit Anfang der 80er Jahre vor allem im ausgesprochen liberal redigierten Leserbriefteil vordergründig unter dem Stichwort „Katastrophenmedizin“ geführt wird, zeigt weniger ei-



Die Studenten von gestern . . . Titelkarikatur, Heft 42/1978, von Josef Partykiewicz



. . . sind die Ärzte von morgen

Karikatur von Otto Schwalge

nen ethischen als vielmehr einen „allgemeinpolitischen“ Dissens auf, den das Deutsche Ärzteblatt letztlich nicht austragen kann und will (siehe oben).

**Medizinisch-wissenschaftliche Fortbildung mit neuer Konzeption**

Ab 1971 bemühte sich die Redaktion um eine grundlegende Weiterentwicklung des medizinisch-wissenschaftlichen Fortbildungsteiles. Nach kurzer Anlaufzeit präsentierte sich die Zeitschrift in Heft 1/1973 mit dem Anspruch und der Zielsetzung, „Fortbildungs-Kompodium für alle Bereiche der Medizin“ zu werden. Das neue Fortbildungs-Kompodium sollte in einer Art „Rotating“-Verfahren den jeweils neuesten Entwicklungsstand der einzelnen medizinischen Fachgebiete nach einer flexiblen Systematik quasi reihum darstellen.

Solche Zielsetzung ging von der Idealvorstellung aus, in einem überschaubaren Zeitraum von etwa drei bis fünf Jahren – unterschiedlich je nach Fachgebiet – praxisnah, dabei wissenschaftlich fundiert, über den jeweiligen aktuellen Stand in allen wesentlichen Zweigen der Medizin zu unterrichten. Ziel war und ist es noch, jedem deutschen Arzt, der den Fortbildungsteil des „Deutschen Ärzteblattes – Ärztliche Mitteilungen“ regelmäßig verfolgt, diesen Wissensstand in angemessener Frist zugänglich zu machen. Es soll hier nicht beurteilt werden, in welchem Maße es der Redaktion gelang, der Utopie realiter nahezukommen.

Während bis Mitte der siebziger Jahre die Mischung des Fortbildungsstoffes je nach rechtverständener Aktualität, ansonsten aber durchaus aleatorisch erfolgte, bildete die Redaktion in und seit der zweiten Hälfte der siebziger Jahre deutlich Schwerpunkte der Fortbildung, so ab Heft 3/1977 mit einer ersten „Karzinom-Serie“; eine zweite ist 1984 angelaufen; sie gibt in den Folgejahren erneut einen aktuellen Überblick über die allgemeine Onkologie, geht dann

in ausgesprochenen Kurzbeiträgen auf die spezielle Onkologie ein und gibt ebenfalls in Kurzbeiträgen eine Übersicht über Tumoren im Kindesalter.

„Notfälle im Bereitschaftsdienst“ hieß eine vielbeachtete Serie von systematisierten Beiträgen zwischen 1976 und 1979; eine „Entzündungs-Serie“ folgte zwischen 1979 und 1981. Schließlich wurden in den jüngst vergangenen Jahren Serien über Diabetes (1982) und über Arteriosklerose (Heft 15/1983) begonnen. Eine „Sonographie-Serie“ ab 1983 war bei Drucklegung ebenfalls noch nicht abgeschlossen.

Zwischen 1975 und 1977 experimentierte die Redaktion mit „programmierter Fortbildung“, bestehend aus einem Vor-Test, einer Lehrinheit und einem Nach-Test. Die neue Methodik fand danach im Rahmen des Taschenbuch-Programms des Deutschen Ärzte-Verlages erfolgreiche Fortsetzung.

Als besonders auffallend sei noch hervorgehoben, daß die Mitglieder der Medizinisch-Wissenschaftlichen Fachredaktion sich zunehmend selbst, aber auch mit von ihnen ausgewählten kompetenten Autoren mittels sogenannter „Editorials“ prononciert in die Meinungsbildung der Ärzteschaft über neuere Entwicklungen der medizinischen Wissenschaft einschalten – ein Prozeß der Aktualisierung und Pointierung, der in den kommenden Jahren die Entwicklung des medizinisch-wissenschaftlichen Teiles des Deutschen Ärzteblattes weiterbestimmen wird.

**Kulturmagazin und Leserdienst: „Unbedenkliche“ Inhalte von besonderem Interesse**

Was in den zitierten Herausgeber-Richtlinien „Lesemagazinteil“ heißt, stellt sich im Deutschen Ärzteblatt seit der Jahreswende 1983/84, in der Abfolge an den politischen und den medizinischen Teil gereiht, als anspruchsvolles „Kulturmagazin“ und (schon ab Heft 1/1982) als vielfältig-informativer „Leserdienst“ dar.

Das Kulturmagazin ergänzt (ab Heft 51–52/83) die früheren Rubriken „Feuilleton“ und „Geschichte der Medizin“ mit Darstellungen aus der Philosophie, den Künsten, der Naturwissenschaften, der Literatur, insgesamt: aus den verschiedensten Wissensgebieten, für die sich Ärzte und ihre Familienangehörigen interessieren. Der Leserdienst umfaßt derzeit: „Wirtschaft“, „Aus Industrie und Forschung“, „Buchbesprechungen“, „Praxis und Haus“, „Management“, „Technik in der Medizin“, „Fotografie in der Medizin“, selbst „Auto“, „Reise“, „Briefmarken“, Rundfunk- und Fernseh-Programmhinweise.

Bemerkenswerterweise wurde die Rechtsprechung auch mit diesen Inhalten des Deutschen Ärzteblattes befaßt. So sei abschließend festgehalten, was das Oberverwaltungsgericht in Lüneburg 1977 konstatiert hat: diese Inhalte sind in einem Ärzteblatt schon deshalb unbedenklich, weil der einzelne Leser bzw. das einzelne Kammermitglied nicht in seinen Rechten aus Art. 2 Abs. 1 oder Art. 5 Abs. 1 GG verletzt werden kann... Der Arzt mag über solche Rechtfertigung lächeln; er hat schließlich zu diesen Sektionen des Deutschen Ärzteblattes ein besonderes Verhältnis: weil er in ihnen immer wieder Anregungen für seinen ganzen Lebensbereich findet.

Die *Bekanntgaben* der Bundesärztekammer sowie der Kassenärztlichen Bundesvereinigung sind gewissermaßen „Pflichtlektüre“, außerhalb der Verantwortung der Redaktion. Sie finden ebenso hochgradige Beachtung wie die gelegentlichen Beiträge der Rubrik „Recht für den Arzt“; Beiträge, die im zweiten Jahrhundert der Zeitschrift den Arztberuf oft im Kern berühren.

Ernst Roemer



(Dem ehemaligen Hauptschriftleiter der „Ärztlichen Mitteilungen – Deutsches Ärzteblatt“ und gegenwärtigen Präsidenten des Bundesverbandes der Freien Berufe, Prof. J. F. Volrad Deneke, zum 65. Geburtstag am 8. März 1985 gewidmet.)